

02.07.98

Unterrichtung

durch das
Europäische Parlament

**Entschließung zur Informationsgesellschaft, zur Verwaltung des
Internet und zur Demokratie**

Zugeleitet mit Schreiben des Generalsekretärs des Europäischen Parlaments
- 019833 - vom 30. Juni 1998. Das Europäische Parlament hat die Entschließung
in der Sitzung am 19. Juni 1998 angenommen.

Entschlieung zur Informationsgesellschaft, zur Verwaltung des Internet und zur Demokratie

Das Europische Parlament,

- A. in Anbetracht der enormen Mglichkeiten des Austausches und der Wissensvermittlung durch die Informations- und Dienstleistungsnetze fr die ffentlichkeit sowie der wirtschaftlichen Mglichkeiten im Hinblick auf Beschftigung, Ausfhren und berwindung der Isolierung von Regionen,
- B. in der Erwgung, da die Europische Union zur Verstrkung eines Rahmens beitragen mu, innerhalb dessen politische, rechtliche, soziale und kulturelle Manahmen ergriffen werden mssen, damit alle Brger von der Entwicklung der Informationsgesellschaft profitieren knnen,
- C. in der Erwgung, da die Meinungsfreiheit eine der Grundlagen unserer demokratischen Gesellschaften ist und da die interaktive Nutzung der neuen Instrumente der Informationsgesellschaft, unter anderem des Internet, die Strkung der Demokratie durch erhhte Transparenz ermglichen knnte,
- D. in der Erwgung, da der ffentliche Zugang zu den Ttigkeiten und Handlungen der Organe der Europischen Union, der Staaten und der ffentlichen Gebietskrperschaften konstitutiver Bestandteil der Demokratie ist,
- E. unter Hinweis darauf, da die Globalisierung des Internet einen internationalen, auf lauterem Wettbewerb basierenden Regulierungsrahmen voraussetzt, der Anreize fr private Investitionen bietet und die Interessen der Allgemeinheit wie auch der Privatpersonen wahrt, wozu auch der Schutz der kulturellen und sprachlichen Vielfalt, der Schutz der menschlichen Wrde und der Jugendschutz gehren,
- F. unter Hinweis darauf, da der Zugang aller Brger zu diesen neuen Technologien wesentlich ist, um jede soziokonomische Ausgrenzung zu vermeiden,
- G. in der Erwgung, da es wichtig ist, da die Entwicklungslnder durch diese Entwicklungen nicht noch mehr isoliert werden,
- H. in der Erwgung, da es notwendig ist, darauf zu achten, da diese neuen Kommunikations- und Informationsdienste allen europischen Lndern und allen ihren Brgern zugute kommen,
- I. in der Erwgung, da mehrere amerikanische Universitten mit Untersttzung durch die US-Regierung und bestimmte Wirtschaftsbranchen die Initiative ergriffen haben, ein schnelleres und leistungsfhigeres neues Netz mit der Bezeichnung Internet 2 zu entwickeln,
- J. in der Erwgung, da einheitliche Inhalte vermieden werden mssen mit dem Ziel, die kulturelle und sprachliche Vielfalt der Vlker Europas zu achten und zu verteidigen,
- 1. fordert die Union und die Mitgliedstaaten auf, ihren politischen Willen zu bekrftigen, eine Informationsgesellschaft zu errichten und dabei die Entwicklung neuer Technologien und neuer

Kommunikations- und Informationsdienste sowohl im Dienste der Privatpersonen als auch der Unternehmen zu fördern;

2. fordert die Mitgliedstaaten und die Regierungen auf, in ihr Bildungs- und Ausbildungssystem einen bürgerkundlichen Unterricht einzubeziehen mit dem Ziel, die Fähigkeit des Bürgers zur kritischen Analyse angesichts der Informationsflut zu entwickeln, die von den Instrumenten der Informationsgesellschaft übermittelt wird;
3. fordert die Mitgliedstaaten und die Kommission auf, das Potential des Einsatzes der neuen Technologien zu pädagogischen Zwecken zu nutzen, insbesondere zur Förderung des lebenslangen Lernens sowie des Fern- und Sprachunterrichts, wobei die Bildungs- und Ausbildungseinrichtungen zu vernetzen sind, um die virtuelle Mobilität und den Informations- und Erfahrungsaustausch auf diesem Gebiet zu intensivieren;
4. ist der Auffassung, daß die EU eine Führungsposition in bestimmten Schlüsselsektoren anstreben sollte; im besonderen sollte sie in ihrer ICT-Politik der Sprech- und Sprachentechnologie größere Bedeutung beimessen, um das bestehende Know-how und die Erfahrung im Bereich der Mehrsprachigkeit in einen globalen Wettbewerbsvorteil umzumünzen;
5. fordert die Kommission auf, eine Untersuchung über die Auswirkungen und das Potential der in Europa zur Zeit angewandten und der noch umzusetzenden neuen Technologien wie Internet 2 durchzuführen;
6. fordert die Kommission auf, einen Empfehlungsentwurf auszuarbeiten, der den Bürgern den Zugang zu diesen neuen Dienstleistungen garantiert und vor allem die Zugangsmodalitäten und -kosten berücksichtigt (kostenloser Internetzugang in bezug auf Informationen über Institutionen oder öffentliche Dienstleistungen) und darüber hinaus auch Aspekte wie die Sensibilisierung und Fortbildung der Nutzer unter Wahrung der demokratischen Werte behandelt;
7. fordert alle politischen und legislativen Körperschaften auf, das Internet als Mittel zur öffentlichen Bekanntmachung der gefaßten Beschlüsse zu verwenden und damit das öffentliche Bewußtsein für den politischen Prozeß zu verstärken;
8. fordert die Mitgliedstaaten auf, dafür zu sorgen, daß mit Hilfe der neuen Dienste die Meinungs- und Informationsfreiheit, der Austausch zwischen den Kulturen, die Bildung und Beteiligung der Bürger am öffentlichen Leben, insbesondere im Rahmen der Erweiterung oder der internationalen Kontakte mit Ländern, die durch autoritäre und repressive Regimes gekennzeichnet sind, gefördert werden;
9. hebt erneut die Notwendigkeit hervor, umgehend Kontaktstellen für einen kostenfreien Zugang zum Internet einzurichten, um die Bürger mit diesem neuen Instrument vertraut zu machen und ihnen den Zugang zu Informationen über Institutionen oder öffentliche Dienstleistungen (Schulen, Bibliotheken, Nachbarschaftszentren) zu vermitteln;
10. fordert den Rat und die Mitgliedstaaten auf, erneut die Notwendigkeit eines internationalen Ansatzes zu bekräftigen, um die Entwicklung der neuen Technologien und neuen Informationsdienste zu gewährleisten;
11. fordert die Kommission auf, es regelmäßig über den Stand der Beratungen in den internationalen Organisationen und die diesbezüglichen amerikanischen Vorschläge zu unterrichten; fordert die Mitgliedstaaten auf, ihre Positionen zu den Diskussionsthemen der Konferenz von Ottawa im Oktober 1998 über den elektronischen Geschäftsverkehr, das heißt zu Datenschutz, Handhabung und Anwendung von Steuervorschriften, Verbraucherrecht und digitalen Unterschriften, zu koordinieren;

12. befürwortet die Förderung der integralen Einspeisung sämtlicher Rechtsakte der Organe der Europäischen Union, der staatlichen Organe und der Gebietskörperschaften in das audiovisuelle Netz und insbesondere die Gewährleistung der telematischen audiovisuellen Übertragung der Tagungen des Europäischen Parlaments und der öffentlichen Sitzungen der übrigen Organe;
13. erklärt seine feste Absicht, all seine legislativen Dokumente, seine laufenden Arbeiten und die Petitionen im Internet zugänglich zu machen;
14. beauftragt seinen Präsidenten, diese EntschlieÙung dem Rat, der Kommission, den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten und der Beitrittskandidaten, dem Ausschuß der Regionen und dem Generalsekretär der Vereinten Nationen zu übermitteln.